



## Patienteninformationen zur Teilnahme an der Besonderen Versorgung gemäß § 140a SGB V im Rahmen des über den Innovationsfonds nach § 92a SGB V geförderten Projektes „Saarländische PflegeHeimversorgung Integriert Regelhaft“



Zwischen der Saarländischen Pflegegesellschaft e.V., der AOK Rheinland-Pfalz / Saarland, der KNAPPSCHAFT Bochum, der IKK Südwest, dem BKK Landesverband Mitte, der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche Krankenkasse, der Techniker Krankenkasse (TK), der DAK-Gesundheit, der BARMER sowie der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland (KVS) wurde ein Vertrag über eine Besondere Versorgung zur Saarländischen PflegeHeimversorgung geschlossen. Der Vertrag wird im Rahmen einer Förderung durch den Innovationsfonds nach § 92a SGB V umgesetzt.

### **Wir freuen uns, dass Sie sich dafür interessieren.**

Gerne informieren wir Sie hiermit über die Leistungen dieser Besonderen Versorgung, die beteiligten Leistungserbringer, die Teilnahmebedingungen und über den Schutz Ihrer Sozialdaten.

### **Verbesserte Versorgung durch ein integratives Versorgungskonzept:**

Diese Vereinbarung verfolgt das Ziel, für die Versicherten in vollstationären Pflegeeinrichtungen die ambulante medizinische

Versorgung zu optimieren, die Lebensqualität zu verbessern, nicht notwendige Krankenhausaufenthalte zu vermeiden und ein kooperatives Tätigwerden der Ärzte in den vollstationären Pflegeeinrichtungen zu fördern. Dazu erfolgt eine umfassende Koordination der medizinischen Versorgung durch gemeinsame Therapiebesprechungen und eine allen beteiligten Leistungserbringern zugängliche Dokumentation der Befunde und Untersuchungsergebnisse. Durch diese enge Vernetzung, gemeinsame Abstimmung und Zusammenarbeit aller an der Behandlung beteiligten Personen und Einrichtungen sollen u.a. Doppeluntersuchungen vermieden und die einzelnen Behandlungsschritte und Therapie-Maßnahmen lückenlos nacheinander durchgeführt werden.

### **Wir möchten, dass Sie in „guten Händen“ sind:**

Der primäre Ansprechpartner für Sie in vollstationären Pflegeeinrichtungen ist der in der Versorgergemeinschaft tätige Hausarzt, der von Ihnen zu Ihrer hausärztlichen Versorgung gewählt wurde. Ihre behandelnde Ärztin / Ihr behandelnder Arzt nimmt an dieser Besonderen Versorgung teil.

**Wie Sie teilnehmen können:**

Die Teilnahme an der Besonderen Versorgung ist für Sie freiwillig. Vor der Teilnahme werden Sie in einem Gespräch ausführlich über die Besondere Versorgung und Betreuung, die im Rahmen der Besonderen Versorgung stattfindet, informiert und aufgeklärt. Sie erklären Ihre Teilnahme durch Ihre Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung. Die Teilnahme beginnt am Tag der Unterzeichnung. Sie können Ihre Teilnahmeerklärung innerhalb von zwei Wochen nach deren Abgabe in Textform (Brief, E-Mail) oder zur Niederschrift bei der Krankenkasse ohne Angabe von Gründen widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung an die Krankenkasse unter Angabe des Vertragsnamens und des Vertragskennzeichens. Die Widerrufsfrist beginnt mit dieser schriftlichen Belehrung über Ihr Widerrufsrecht, frühestens jedoch mit der Abgabe der Teilnahmeerklärung. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Nach Ablauf der Widerrufsfrist sind Sie an Ihre Teilnahme bis zum Ende der Projektlaufzeit (31.03.2021) gebunden. Die Teilnahme können Sie während der Bindungsfrist nur aus wichtigem Grunde kündigen. Hierzu ist eine Erklärung in Textform (Brief, E-Mail) an Ihre zuständige Krankenkasse unter Angabe des Vertragsnamens und des Vertragskennzeichens erforderlich. Ein wichtiger Grund kann vorliegen, wenn das Vertrauensverhältnis zur behandelnden Ärztin bzw. zum behandelnden Arzt gestört ist. Durch die Kündigung der Teilnahmeerklärung wird Ihre Teilnahme beendet, Leistungen aus der Besonderen Versorgung können Sie dann nicht mehr in Anspruch nehmen. Sie werden dann ohne medizinische Nachteile im Rahmen der Regelversorgung weiter behandelt.

Beim Wechsel der Krankenkasse während der Teilnahme an dieser Besonderen Versorgung ist eine neue Teilnahmeerklärung an die neu zuständige Krankenkasse erforderlich, sofern diese an der Besonderen Versorgung teilnimmt. Andernfalls endet Ihre Teilnahme mit Beendigung des Versicherungsverhältnisses bei der Ihrer Krankenkasse. Ihre Teilnahme endet in jedem Fall automatisch, wenn der Vertrag über die Besondere Versorgung beendet wird.

**Bleiben Sie treu!**

Damit die Qualität der Behandlung sichergestellt werden kann und die Behandlungsziele erreicht werden können, ist es sinnvoll, dass Sie für die Betreuung im Rahmen der „PflegeHeimversorgung Integriert Regelmäßig“, für die Sie sich eingeschrieben haben, während Ihrer Teilnahme grundsätzlich nur die beteiligten Ärzte in Anspruch nehmen. Sie sind daher für die Dauer Ihrer Teilnahme an diese Leistungserbringer gebunden.

Natürlich dürfen Sie in einem medizinischen Notfall auch andere Ärzte, Krankenhäuser oder einen Notfalldienst in Anspruch nehmen. Auch im Fall einer Überweisung durch die beteiligten Leistungserbringer gilt diese Bindung selbstverständlich nicht.



## Patienteninformationen zur Datenverarbeitung im Rahmen der Besonderen Versorgung Vereinbarung gemäß § 140a SGB V im Rahmen des über den Innovationsfonds nach § 92a SGB V geförderten Projektes „Saarländische PflegeHeimversorgung Integriert Regelhaft“

**Das Wichtigste vorab: Der Datenschutz wird von den Vertragspartnern und den beteiligten Leistungserbringern sehr gewissenhaft eingehalten.**

### Teilnahmeerklärung

Ihre Teilnahmeerklärung und Ihre Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung werden von Ihrer Pflegeeinrichtung an Ihre zuständige Krankenkasse geschickt. Dort werden die Daten der Teilnahmeerklärung in die Datenverarbeitung eingelesen, geprüft und gespeichert. Übermittelt werden Name, Anschrift, Geburtsdatum, Versicherten-Nr., der Beginn Ihrer Teilnahme sowie ein Merkmal, das erkennen lässt, dass Sie an dieser Besonderen Versorgung teilnehmen.

### Medizinische Dokumentation

Um eine verbesserte Versorgung der Patienten zu erreichen, erheben die beteiligten Ärzte, Therapeuten oder stationären Einrichtungen medizinische Daten von Ihnen. Diese Daten gehören zur gängigen medizinischen Dokumentation. Es ist im Rahmen dieser Versorgung gewünscht, dass alle an der Besonderen Versorgung beteiligten Leistungserbringer die notwendigen Behandlungsdaten und Befunde kennen, damit eine eng vernetzte Zusammenarbeit und eine gemeinsame Therapie durchgeführt werden kann. Dazu werden die medizinischen Daten in einer medizinischen Fallakte erfasst. Die Daten daraus dürfen von den an der Behandlung beteiligten Leistungserbringern und nur für den jeweils konkret anstehenden Behandlungsfall abgerufen und genutzt werden. Die jeweils gesetzlich geltenden Datenschutzbestimmungen sowie die ärztliche Schweigepflicht werden dabei eingehalten.

Auch die Vertragspartner, wie die Saarländische Pflegegesellschaft e.V. und die Kassenärztliche Vereinigung Saarland, die nicht selbst die medizinischen Leistungen der Besonderen Versorgung erbringen, sondern Verwaltungs- und Steuerungsaufgaben (z.B. die Einbindung /

Koordination der Ärzte, Therapeuten und medizinischen Einrichtungen, Koordination / Organisation der Versorgungsleistungen) im Rahmen des Projektes übernehmen, greifen auf die medizinische Fallakte zu, um so die notwendigen Daten für ihre vertraglichen Aufgaben zu erhalten. Die Krankenkassen erhalten auf jeden Fall keine Einsicht in die über Sie dokumentierten medizinischen Daten.

### Abrechnung

Damit die beteiligten Ärzte, Therapeuten oder stationären Einrichtungen eine Vergütung für ihre Leistungen erhalten, müssen sie eine Abrechnung erstellen und Ihre dazu notwendigen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Postleitzahl, Wohnort, Geschlecht, Versichertennummer, Kassenkennzeichen, Versichertenstatus, Teilnahmedaten, Gültigkeit der Krankenversicherungskarte, Art der Inanspruchnahme, Behandlungstag, Gebührennummern, Angaben zu den für Sie dokumentierten Leistungen, Ordnungsdaten, Diagnosen, Überweisungen unter Angabe des Abrechnungsquartals) an die Kassenärztliche Vereinigung Saarland übermitteln.

Die beteiligten Ärzte, stationären Einrichtungen, die Krankenkassen, die Saarländische Pflegegesellschaft e.V. sowie die Kassenärztliche Vereinigung Saarland sind dabei zur Einhaltung sämtlicher Datenschutzbestimmungen verpflichtet. Dies gilt auch nach Beendigung der Behandlung und Teilnahme.

### Evaluation

Die Leistungserbringung erfolgt im Rahmen des Innovationfonds, der u.a. eine Förderung der Behandlung vorsieht. Voraussetzung für die Förderung ist, dass eine wissenschaftliche

Begleitung und Auswertung der Behandlung erfolgt.

Die mit Ihrer Versorgung zusammenhängenden medizinischen Daten werden den mit der Evaluation beauftragten Institutionen für die wissenschaftliche Auswertung in pseudonymisierter Form zur Verfügung gestellt.

Pseudonymisiert heißt, dass der Name und andere Identifikationsmerkmale (z. B. Versichertennummer) durch ein Kennzeichen ersetzt werden, um eine Identifizierung auf die einzelne Person auszuschließen oder wesentlich zu erschweren.

Mit Fragebögen wird Ihr Gesundheitszustand sowie die Zufriedenheit mit der medizinischen Versorgung erfasst. Die Fragebögen werden in gemeinsamer Rücksprache mit Ihnen von Ihrer Pflegeeinrichtung ausgefüllt und an die folgenden Institutionen übermittelt.

Folgende Institutionen führen die Evaluation durch:

**Hochschule für Technik und  
Wirtschaft**

des Saarlandes  
Institut für Gesundheitsforschung und -  
technologie (igft)  
Goebenstraße 40  
66117 Saarbrücken

**Universität des Saarlandes**

Klinische Pharmazie  
Campus C 2 2  
66123 Saarbrücken

**Bergische Universität Wuppertal**

Bergisches Kompetenzzentrum für  
Gesundheitsökonomik und  
Versorgungsforschung  
Campus Freudenberg  
Rainer-Gruenter-Str. 21  
42119 Wuppertal

Mit der wissenschaftlichen Auswertung soll geprüft werden, ob die Ziele des Projektes durch die durchgeführten Maßnahmen erreicht werden können. Die jeweils gesetzlich geltenden Datenschutzbestimmungen sowie die ärztliche Schweigepflicht werden dabei eingehalten.

**Widerruf Einwilligung in Datenverarbeitung**

Die beschriebenen Datenverarbeitungen sind nur zulässig, soweit Sie in die jeweilige Datenverarbeitung eingewilligt haben. Ihre Einwilligungserklärung ist Bestandteil der Teilnahmeerklärung. Wenn Sie Ihre Einwilligung zu diesen Datenverarbeitungen nicht erklären wollen, ist eine Teilnahme an dieser Besonderen Versorgung nicht möglich.

Sie können die erklärte Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich für die Zukunft gegenüber Ihrer Krankenkasse widerrufen. Ihre Teilnahme an der Besonderen Versorgung endet dann automatisch bzw. ist dann nicht mehr möglich.

**Datenlöschung**

Ihre erhobenen und gespeicherten Daten werden bei einer Ablehnung Ihrer Teilnahme an der Besonderen Versorgung oder bei Ihrem Ausscheiden (z.B. Kündigung der Teilnahme oder Widerruf des Einverständnisses in die Datenverarbeitung) gelöscht, soweit sie für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen nicht mehr benötigt werden. Spätestens jedoch 10 Jahre nach Beendigung Ihrer Teilnahme an der Besonderen Versorgung müssen diese Daten gelöscht werden.

**Sie erklären Ihre Einwilligung in die oben beschriebene Verarbeitung Ihrer Daten mit Ihrer schriftlichen Teilnahmeerklärung am Versorgungsprogramm.**

**1. Zum Schutz Ihrer Daten stehen Ihnen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:**

- Recht auf Auskunft über verarbeitete Daten (Art. 15 DS-GVO i. V. m. § 83 SGB X)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Bei Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung besteht das Recht diese mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen.

Wenn Sie weitere Informationen zum Thema Datenschutz und den Ihnen aufgrund gesetzlicher Regelungen zustehenden Rechten benötigen, wenden Sie sich an den/die nachfolgend aufgeführten Datenschutzbeauftragten der Vertragspartner:

BARMER Datenschutzbeauftragter Lichtscheider Straße 89 42285 Wuppertal E-Mail: datenschutz@barmer.de	AOK Rheinland-Pfalz/Saarland – Die Gesundheitskasse Datenschutzbeauftragter Virchowstr. 30 67304 Eisenberg E-Mail: datenschutz@service.rps.aok.de
KNAPPSCHAFT Beauftragter für den Datenschutz Wasserstr. 215 44799 Bochum E-Mail: datenschutz@kbs.de	IKK SÜDWEST Datenschutzbeauftragter Issac-Fulda-Allee 7 55430 Mainz E-Mail: datenschutz@ikk-sw.de
TECHNIKER KRANKENKASSE Datenschutzbeauftragter Bramfelder Straße 140 22305 Hamburg E-Mail: datenschutz@tk.de	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) Datenschutzbeauftragte 34105 Kassel E-Mail: 150_Ds_PF@svlfg.de
BKK Datenschutzbeauftragter Essenheimer Straße 126 55128 Mainz E-Mail: datenschutz@bkkmitte.de	DAK-Gesundheit Datenschutzbeauftragter Nagelsweg 27-31 20097 Hamburg E-Mail: Andreas.Kant@dak.de
Kassenärztliche Vereinigung Saarland Datenschutzbeauftragte/r Europaallee 7-9 66113 Saarbrücken E-Mail: datenschutz@kvsaarland.de	

## 2. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Nach Art. 77 DS-GVO i. V. m. § 81 SGB X besteht für den Betroffenen das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn dieser Ansicht ist, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschriften der zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Kontaktdaten für Versicherte der IKK SÜDWEST  
Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland  
Fritz-Dobisch-Str. 12  
66111 Saarbrücken  
E-Mail: Poststelle@datenschutz.saarland.de

Kontaktdaten für Versicherte der AOK  
Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz  
Prof. Dr. Dieter Kugelman  
Hintere Bleiche 34  
55116 Mainz  
E-Mail poststelle@datenschutz.rlp.de

Kontaktdaten für Versicherte der BARMER, TK, DAK, KNAPPSCHAFT, Sozialversicherung für  
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)  
Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Husarenstr. 30  
53117 Bonn  
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

Kontaktdaten für Versicherte der Betriebskrankenkassen  
Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Prinzenstraße 5  
30159 Hannover  
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de